

Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
Löberwallgraben 19
99096 Erfurt

Ersatzneubau einer zweizügigen Grundschule in Erfurt- Vieselbach, Straße der Jugend 3 - VgV Verfahren mit Stegreifentwurf

Kurzfassung Aufgabenstellung / Grundzüge der geplanten Baumaßnahme

Vieselbach ist ein Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt. Zentral in der historischen Ortslage befindet sich eine einzügige Grundschule. Das vorhandene Schulgebäude (ca.1866 als Schule errichtet) und die Nebengebäude sollen abgebrochen werden. Auf dem vorhandenen Grundstück in der Straße der Jugend (derzeit bestehend aus zwei Flurstücken) soll eine zweizügige Grundschule neu errichtet werden.

Das vorliegende Raumprogramm, aufgestellt vom Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt als verantwortlichem Fachamt, soll umgesetzt werden. Die Bauherrenfunktion wird vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung übernommen. Der Bedarf an einer größeren Anzahl von Grundschulplätzen besteht in Vieselbach bereits seit mehreren Jahren. Daher wurde entschieden, den Standort von Einzügigkeit auf Zweizügigkeit zu erweitern. Es wurde bereits untersucht, die vorhandene Bausubstanz zu sanieren. Dies ist jedoch nicht wirtschaftlich.

Da die Planungsaufgabe einen anspruchsvollen Umgang mit dem räumlich begrenzten Grundstück und der kleinteiligen dörflichen Struktur der umgebenden Bebauung erfordert, hat sich die Stadtverwaltung Erfurt als Auftraggeber entschlossen das VgV-Verfahren mit einem Stegreifentwurf zu kombinieren. Der Stegreifentwurf wird mit pauschal 12.000 € netto incl. Nebenkosten pro Teilnehmer vergütet.

Die vorhandene zur Verfügung stehende Grundstücksfläche beträgt ca. 2.350 m². Zu untersuchen ist, in welcher Form das beiliegende Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule einschließlich der notwendigen Außenanlagen wie Schulgarten, Pausenhof und weiterer Nebenflächen untergebracht werden können. Zu betrachten ist ebenso die Erschließung des Grundstückes und des Gebäudes im Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt plant die Erneuerung der Straße der Jugend (Kanalbau, Straßenbau, Beleuchtung). Die Planung für diese Maßnahme liegt vor und ist bei der Erarbeitung des Stegreifentwurfs zu berücksichtigen. Die Ausführung der Maßnahme wird auf den Zeitraum nach der Errichtung des Schulneubaus verschoben. Bereits im Stegreifentwurf wird eine Aussage zur Einordnung des Schulgebäudes hinsichtlich einer Verbreiterung des Gehweges erwartet. Die endgültig sicherzustellen Gehwegbreite muss mit den zuständigen Ämtern im weiteren Planungsverlauf abgestimmt werden. Das zur Verfügung stehende Schulgrundstück ist optimal auszunutzen.

Es ist vorgesehen, die Stellplätze auf dem gegenüber liegenden Grundstück der Sporthalle nachzuweisen.

Die Haushaltsplanung sieht eine Baukostensumme von gesamt 4.500.000 € vor (brutto, KG 300+400). Die finanziellen Mittel stehen in Jahresscheiben von 2019 bis 2022 zur Verfügung. Nach Vorliegen der Kostenschätzung aus dem Stehgreifentwurf wird die Verwaltung über eine eventuell notwendige Anpassung dieses Haushaltsansatzes entscheiden.

Erfurt, 04.09.2019